



TEC™ 940 Quick

Füllmasse EC1

Eigenschaften

- schnellhärtend
- Schichtstärke maximal 50 mm
- standfest
- stuhllrollenfest
- hohe Druckfestigkeit
- schnell verlegereif
- chromatarm nach TRGS 613



Anwendung

- für das Ausgleichen und Nivellieren von Treppen und kleinen Bodenflächen
- das Füllen von Löchern und Rissen in jeder Dicke über 3 mm
- das An- und Beispachteln von Flächenspachtelungen auf zementgebundenen und anderen steinartigen Böden

Technische Daten

Zusammensetzung:	Zement mit Zuschlagstoffen und einem hohen Anteil Kunststoffbindemitteln
Farbe:	grau
Schichtdicke:	TEC™ 940 Quick ist ein standfester Mörtel und kann in einem Arbeitsgang bis 50 mm aufgetragen werden. Mindestschichtdicke 1,5 mm. Für die Verarbeitung in dickeren (mehr als 50 mm) Schichten TEC™ 940 Quick im Verhältnis 3 zu 1 Raumteile TEC™ 846 mischen.
Mischungsverhältnis:	25 kg TEC™ 940 Quick + 5,5 l Wasser
Wartezeit:	es ist empfehlenswert, eine Reifezeit von ca. 2 Minuten einzuhalten
Verarbeitungszeit:	die Fertigmischung innerhalb von ca. 15 Minuten verarbeiten
Mindestverarbeitungstemperatur:	ab +15-25 °C Raum- und Untergrundtemperatur
Verbrauch:	ca. 1,5 kg/m ² je mm Schichtdicke
Trockenzeit:	Die Schicht ist bei einer Temperatur von 20 °C nach ca. 50 Minuten begehbar und nach 1 Tag verlegereif, abhängig von den Raumbedingungen und der Schichtdicke. Eine Überspachtelung mit selbstverlaufender Nivelliermasse soll erst am darauffolgenden Tag erfolgen. Nachgrundierungen mit TEC™ 044. 1:5 Verdünnung ist erforderlich.
Endfestigkeit:	Die Endfestigkeit von zementären Nivelliermassen wird nach 28 Tg. erreicht. Druckfestigkeit nach 28 Tagen: > 37 N/mm ²
Reinigung:	in nassem Zustand mit Wasser
Lagerfähigkeit:	6 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen bei Raumtemperatur
Physiologische Wirkung:	Ätzend. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Kein Publikumsprodukt.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, riss- und staubfrei sein, die Feuchtigkeit muss der SIA Norm 253 entsprechen. Saugende Untergründe sind vorzustreichen mit TEC™ 044 (Verdünnungen siehe Merkblatt TEC™ 044). Nicht saugende Untergründe sind vorzustreichen mit TEC™ 044. Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe wie Magnesit, Holzzement und Untergründe mit wasserempfindlichen Klebstoffrückständen müssen mit einem dafür geeigneten nichtwässrigen Vorstrich wie TEC™ 042

Calciumsulfatgebundene Untergründe (Anhydrit) müssen mit TEC™ 044 1:1 verdünnt mit Wasser vorgestrichen und über Nacht getrocknet werden.

Fussbodenheizungen: TEC™ 940 Quick kann auf fussbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. Mindestens 24 Stunden vor dem Nivellieren die Heizung abschalten, frühestens 48 Stunden danach die Heizung wieder einschalten, stufenweise 5 °C pro Tag (Herstellerangaben beachten).

Verarbeitung

TEC™ 940 Quick nach Vorschrift mit einem elektrischen Rührwerk zu einer geschmeidigen, klumpenfreien Masse anrühren. Nach einer Reifezeit von ca. 2 Minuten nochmals kurz durchschlagen. Die Fertigmischung innerhalb von 15 Minuten verarbeiten.

Eine Nachbearbeitung ist nur im frisch abgebundenen Zustand möglich. Frische Ausgleichsschichten vor Zug und Sonnenlicht schützen.

Gebindegrösse

25 kg Sack

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 12.12.2017



.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller** einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu